



Schwäbisch Gmünd

Bürgermeister-
amt

Schwäbisch Gmünd, 14.04.2020
Gemeinderatsdrucksache Nr. 035/2020

Vorlage an

Verwaltungsausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Neubenennung der Mitglieder des Inklusionsbeirates und Zweitfassung der Geschäftsordnung des Inklusionsbeirates

Anlagen:

Anlage 1 - Vorschlag zur Neubenennung der Vertreterinnen und
Vertreter des Inklusionsbeirates für die Legislaturperiode
2020 - 2024

Anlage 2 - Zweitfassung der Geschäftsordnung des
Inklusionsbeirates in schwerer Sprache

Anlage 3 - Zweitfassung der Geschäftsordnung des
Inklusionsbeirates in leichter Sprache

Beschlussantrag:

1. Dem Vorschlag der Benennungskommission zur Neubenennung der Vertreterinnen und Vertreter des Inklusionsbeirates wird zugestimmt.
2. Der Zweitfassung der Geschäftsordnung des Inklusionsbeirates, in schwerer und in leichter Sprache, wird zugestimmt.



Sachverhalt und Antragsbegründung:

Neubenennung der Mitglieder des Inklusionsbeirates

Der Gemeinderat hat am 24.02.2016 die Gründung des Inklusionsbeirates beschlossen (vgl. GR 2016/002). Die konstituierende Sitzung fand am 05.04.2016 statt (vgl. IKB 2016/01). Die Amtszeit des Inklusionsbeirates beträgt laut § 4 der Geschäftsordnung vier Jahre. Daher müssen die Vertreterinnen und Vertreter des Inklusionsbeirates nun neu benannt werden.

Die Sitze der Träger, Einrichtungen, Initiativen und Verwaltungen bestimmen die entsprechenden Institutionen selbst. Der Gemeinderat benennt die Vertreterinnen und Vertreter der Menschen mit Behinderung und die Angehörigenvertretung.

Für das Benennungsverfahren wurden öffentlich Bewerberinnen und Bewerber gesucht. Die Verwaltung hat öffentlich über die Tagespresse und über die Träger, die Vereine und die Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung informiert.

Der Zuspruch fiel sehr positiv aus, insgesamt konnten 20 Interessentinnen und Interessenten für die Ämter der Menschen mit Behinderung, sowie eine Interessentin und ein Interessent für die Ämter der Angehörigenvertretung gefunden werden.

Gemäß der Geschäftsordnung des Inklusionsbeirates hat eine Benennungskommission bestehend aus den Mitgliedern der Steuerungsgruppe, eingerichtet für den Aktionsplan Inklusion, und zwei Vertretende der Menschen mit Behinderung des Inklusionsbeirates, einen Benennungsvorschlag erarbeitet.

Die Benennungskommission hat am 10.02.2020 getagt und die eingegangenen Bewerbungen geprüft. Ziel war es, einen gemeinsamen Benennungsvorschlag zu erarbeiten, der dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Kriterien bei der Benennung sind:

- Zwei Menschen mit so genannten Lernschwierigkeiten, und ggf. Vertreter.
- Zwei Menschen mit so genannter Hörbehinderung, und ggf. Vertreter.
- Zwei Menschen mit so genannter körperlicher Behinderung, und ggf. Vertreter.
- Zwei Menschen mit so genannter seelischer Behinderung, und ggf. Vertreter.
- Zwei Menschen mit so genannter Sehbehinderung, und ggf. Vertreter.
- Elternteil(e) eines Kindes mit Behinderung.

Nach Möglichkeit werden zehn Ersatzkandidat*innen benannt, die als Vertreter*innen fungieren, für die Zielgruppen der Menschen mit so genannten Lernschwierigkeiten, so genannter Hör-



behinderung, so genannter körperlicher Behinderung, so genannter seelischer Behinderung und so genannter Sehbehinderung.

Insgesamt sind 21 Bewerbungen eingegangen.

10 Bewerbungen konnten der Zielgruppe der Menschen mit so genannten Lernschwierigkeiten zugeordnet werden, zwei der Zielgruppe der Menschen mit so genannter Hörbehinderung, drei der Menschen mit so genannter körperlicher Behinderung, zwei der Menschen mit so genannter seelischer Behinderung und zwei Bewerbungen den Angehörigenvertretern. Trotz intensiver Werbung bzgl. der Menschen mit so genannter Sehbehinderung ist seitens dieser Zielgruppe keine Bewerbung eingegangen. Die entsprechenden Verbände, Vereine und Initiativen in Schwäbisch Gmünd sind derzeit mit dem demographischen Wandel und dessen entsprechendem Einfluss auf die Vereins- und Verbandsarbeit konfrontiert. Auch Werbung bei ortsansässigen Augenärzten haben bisher noch keine Erfolge gebracht. Um die Perspektive der Menschen mit sogenannter Sehbehinderung partizipativ im Inklusionsprozess einbeziehen zu können, wird weiter über unterschiedliche Wege und Methoden für deren Mitarbeit geworben.

Aus den eingegangenen Bewerbungen wurde folgender Benennungsvorschlag erarbeitet:

- Zwei Menschen mit so genannten Lernschwierigkeiten und vier Vertreter.
- Zwei Menschen mit so genannter Hörbehinderung.
- Zwei Menschen mit so genannter körperlicher Behinderung, ein Vertreter.
- Zwei Menschen mit so genannter seelischer Behinderung.
- Zwei Angehörigenvertretungen.

Ein Bewerber, Herr Gezen, konnte seitens des Beirates barrierefreies und seniorenfreundliches Schwäbisch Gmünd für den Inklusionsbeirat ernannt werden, so dass eine zusätzliche Benennung entbehrlich wurde.

Ein weiterer Bewerber, Herr Schauer, konnte weder der Zielgruppen der Menschen mit Behinderung, noch der der Zielgruppe der Angehörigenvertretung zugeordnet werden, sodass eine Benennung ausgeschlossen ist.

Die Bewerber*innen B. Calmus, M. Betz, I. Hartung und T. Lindauer waren Teilnehmer*innen eines Empowermentseminares, welches im Rahmen des Inklusionsprozesses durchgeführt wurde. Aus diesem Seminar resultierten deren Bewerbungen. Diese vier Bewerber*innen werden auf eine Nachrücker*innenliste gesetzt, sie werden weiterhin mit Empowermentseminaren begleitet, bekommen eine Plattform und Unterstützung um sich mehr und mehr in die kommunalpolitische Arbeit einzubringen.

Unter Berücksichtigung dieser verschiedenen Kriterien schlägt die Benennungskommission die in der Anlage beigefügte Liste der Mitglieder des Inklusionsbeirates nebst Vertreter*innen



vor.

Zweitfassung der Geschäftsordnung des Inklusionsbeirates

Der Gemeinderat hat am 10.05.2017 die Erstfassung der Satzung des Inklusionsbeirates beschlossen (vgl. GR 2017/072). Um das Spektrum der Inklusion einer Stadtgemeinschaft aufzugreifen, um den breiten Inklusionsbegriff zu leben, um der Haltung „Inklusion von Anfang an“ sowie einem generationenübergreifenden Ansatz gerecht zu werden, soll die Zusammensetzung des Inklusionsbeirates folgendermaßen erweitert werden:

- Mindestens eine Angehörigenvertretung.
- Eine Vertretung der Schule für Hörgeschädigte St. Josef.
- Eine Vertretung des Stadtseniorenrates.
- Eine Vertretung des Integrationsbeirates.
- Eine Vertretung des Jugendgemeinderates.
- Bis zu zehn Vertreter*innen der Steuerungsgruppe des Aktionsplanes Inklusion Schwäbisch Gmünd.

Um diese Mitglieder wurde die als Anlage beigefügte Zweitfassung der Geschäftsordnung des Inklusionsbeirates erweitert.